

# Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

(Hinweis: Formular gilt nur für Anlagen, die nach dem 24.07.2017 in Betrieb genommen werden.)

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Dachau  
Hausanschlussbüro  
Brunngartenstraße 3  
85221 Dachau

**Kontakt:** 08131/7009-56 (Tel.)  
08131/7009-63 (Fax)

[hausanschluss@stadtwerke-dachau.de](mailto:hausanschluss@stadtwerke-dachau.de)

## Anlagenbetreiber

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Bei Firma: Registernummer, Registergericht / Bei Privatperson: Geburtsdatum
Datum, Unterschrift

Folgende Eigenerzeugungsanlage (Strom) wird von dem Betreiber gemeldet:

## Standort der Anlage

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer /Gemarkung	Grundstücksgröße in m <sup>2</sup>
-------------------------	-----------------------	------------------------------------

## Angaben zur Anlage

Energieträger

Modulleistung (kW)

Modulanzahl (St.)

Nennleistung aller Module (kW)

Marktstammdatenregister-ID

Art des eingesetzten Energieträgers <b>Solar</b>
Leistung in kW(p)
Anzahl in Stück
Summe Leistung in kW(p)
<a href="http://www.Marktstammdatenregister.de">www.Marktstammdatenregister.de</a>

## Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 21 EEG 2017

- Die Solaranlage ist auf einem Wohngebäude installiert.
- Mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes (oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude) verbraucht.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach der Marktstammdatenregisterverordnung bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) bzw. [marktstammdatenregister.de](http://marktstammdatenregister.de)

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

**Hinweis zu den gesetzlichen Meldepflichten** (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Ich habe als Anlagenbetreiber die Solaranlage der Veräußerungsform „Mieterstromzuschlag“ zugeordnet und dies dem Netzbetreiber/der Bundesnetzagentur gemeldet.

Ich habe als Anlagenbetreiber die Solaranlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister registriert.

**Erklärung zum EnWG**

Uns (Anlagenbetreiber als Mieterstromlieferant) sind die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen bekannt. Die Einhaltung der § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber und Mieterstromlieferant